



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23
✉ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9zu6625/I/2026 TT

Arnoldstein, am **29.09.2026**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 10.09.2026 hat Herr Pero Krištija, wohnhaft in Neuhaus 52, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung der mit Bescheid vom 24.11.2025, Zahl 153/9-6625/2025 DK, bewilligten Baumaßnahme, auf dem Grundstück 348/9, KG. 75402 Arnoldstein, im Ort Arnoldstein (Dr. Viktor Waldner Straße), gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 29.09.2026
Abgenommen am: